

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 47 (1914)
Heft: 23

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der fortschrittlich gesinnten bernischen Lehrerschaft

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark

Monatsbeilage: „Schulpraxis“

Redaktor für das Hauptblatt:

Oberlehrer **Samuel Jost**
in Matten bei Interlaken.

Chefredaktor für die „Schulpraxis“: Schulvorsteher **G. Rothen**,
Oberer Beaumontweg 2, Bern.

Mitredaktor: Schulinspektor **E. Kasser**, Bubenbergstr. 5, Bern.

Abonnementspreis für die Schweiz: Jährlich Fr. 6.—; halbjährlich Fr. 3.—; dazu das Nachnahme-Porto; durch die Post bestellt Fr. 6.10 und Fr. 3.10. **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 30 Rp. (30 Pfg.). Bei Wiederholungen grosser Rabatt. **Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen:** *P. A. Schmid*, Sek.-Lehrer in Bern.

Inhalt: Lebensweisheit. — Einige nachahmenswerte Züge des schweizerischen Schulsystems. — Körperliche Züchtigung. — Stellvertretungen bei Militärdienst. — Welsche Kinder in deutschen Schulen. — Stellvertretungskasse für bern. Mittellehrer. — Lehrergesangverein Bern. — Amt Seftigen. Adelboden. — Zimmerwald. — Altschweizerische Nationalspiele und Athletiksport. — Schweizerische Jugendfürsorgewoche 1914 in Bern. — Verschiedenes.

Lebensweisheit.

Wärst auf dem Dorfe du, schlicht und recht,
Ein sonnverbrannter Ackerknecht;
Wärst du gebannt um Tagelohn
In städtischer Arbeit saurer Fron;
Wärst du von bürgerlichem Blut,
Aus wack'rer Eltern treuer Hut;
Wärst du ein feines Grafenkind
Mit Dienertross und Hofgesind;
Und wärest du ein Königssohn,
Und harrete dein ein gold'ner Thron —
Ein jeder Stand hat seine Ehr',
Ein jeder Stand hat seine Wehr,
Ein jeder Stand hat seine Not,
Umsonst ist nirgends auch der Tod.
Drum, fiel dir aus des Glückes Schoss
Ein glänzend, ein bescheiden Los:
Willst du erringen dir den Sieg
In dieses Lebens rauhem Krieg —
Zu jeder Stund', an jedem Ort,
Denk' an das alte, derbe Wort
Und handle danach unverzagt,
Als wär' es nur für dich gesagt:
Fall's süß oder sauer,
Steh' fest, Bauer!

Friedr. Spielhagen.

Einige nachahmenswerte Züge des schweizerischen Schulsystems.

Von *William Knox Tate*, staatlicher Inspektor der elementaren Landschulen von Süd-Carolina.

(Fortsetzung.)

3. *Lange Anstellungsdauer.* Die kürzeste Periode, auf welche in einem der besuchten Kantone ein Lehrer gewählt ist, beträgt vier Jahre. In vielen Kantonen ist er auf Lebenszeit gewählt, kann jedoch auf allgemeine Abstimmung hin abberufen werden. Es ist nichts Ungewöhnliches, dass ein Lehrer sein ganzes Leben in der gleichen Gemeinde verbringt. Die Tatsache der langen Anstellungsdauer ermöglicht es ihm, mit den Eltern gut bekannt zu werden und mit den Kindern freundliche Beziehungen anzubahnen. Er ist während des ganzen Jahres Gemeindebürger und nimmt, besonders auf dem Lande, am gesellschaftlichen Leben der Eltern und Kinder teil.

4. *Der Lehrer wird mit der Klasse promoviert.* Sogar in städtischen Schulen verbleibt der Lehrer wenigstens zwei oder drei Jahre bei der gleichen Klasse, indem er mit ihr promoviert wird. Hierauf kehrt er wieder zur tiefern Stufe zurück und zieht eine andere Abteilung nach. Die Vorteile eines solchen Vorgehens sind augenscheinlich. „Das befähigt uns“, sagte ein Lehrer, „die Kinder zu erziehen, nicht bloss zu unterrichten.“

5. *Exkursionen und Spiel.* Der Lehrer nimmt häufig am Erholungslife der Kinder teil und begleitet sie bei Ausflügen und Besuchen der Städte und Berge. Ich traf sie oft auf den Spaziergängen und hörte sie die in der Schule gelernten Volkslieder singen.

6. *Mündlicher Unterricht; wenig Hausaufgaben.* Die Unterrichtsmethode ist auf Schaffung intimer persönlicher Beziehungen berechnet und zum grossen Teil mündlich. Selten sieht man einen Schweizer Lehrer mit einem Buch in der Hand. Der in Behandlung stehende Gegenstand wird in mündlicher Darlegung und gesprächsweise zwischen Lehrern und Schülern entwickelt. Die Kinder lernen, indem sie mit dem Lehrer lernen. Die meiste Arbeit wird im Schulzimmer verrichtet, und man sieht wenig vom Zuchtmäister, der Hausaufgaben gibt und sie am nächsten Tage rezitieren lässt, eine Methode, welche naturgemäss Entfremdung zwischen Lehrer und Schüler hervorrufen muss.

7. *Nationale Rücksicht auf die Kinder.* Das Schweizervolk nimmt Rücksicht auf die Kinder. Die physischen sowohl als die geistigen Bedürfnisse des Kindes fallen stark in Betracht. Wenn ein Kind hungrig zur Schule kommt, so wird sein Frühstück ergänzt. Wenn es ihm an Kleidern fehlt, so gibt es einen Weg, auf welchem es solche erhalten kann. Recht häufig sorgt die Schulkommission für ärztliche Untersuchung, freie zahn-

ärztliche Behandlung und gratis verabfolgte Brillen. Durch diese wohltätige Arbeit werden manche Schwierigkeiten der Schulführung vermieden, und die Bahn für die Erzielung herzlicher persönlicher Beziehungen zwischen Lehrer und Schüler ist offen.

III. Allgemeiner Überblick über das schweizerische Schulwesen.

(*Anmerkung des Übersetzers.* Der Berichterstatter weist in erster Linie auf die Verschiedenheit der Bevölkerung in Sprache, Konfession und Beschäftigung hin und fährt dann fort:)

Ein bloss oberflächlicher Blick auf diese Verschiedenheiten genügt, um uns zu zeigen, wie mannigfaltig die Schulen in ihrer Organisation und ihrem Umfange nach sein müssen, um den verschiedenartigen Bedürfnissen zu entsprechen. Im Grunde ist nirgends Uniformität vorhanden, sondern überall hat sich die Schule den geographischen und ökonomischen Bedingungen angepasst. Eines jedoch ist allen Kantonen gemein — der Besuch der Elementarschule ist von Gesetzes wegen obligatorisch und wird ausnahmslos überall strenge durchgeführt. Die Schweiz hat den obligatorischen Schulbesuch vor mehr als 80 Jahren eingeführt, und er steht nicht nur im Buch, sondern er ist eine allgemeine Tatsache. Bildungslosigkeit ist deshalb eine nicht in Betracht fallende Grösse. Sie ist wirklich gleichbedeutend mit Idiotie.

Der Einfluss der Bundesregierung auf das Schulwesen.

(*Anmerkung des Übersetzers.* Der Berichterstatter zitiert die Bundesverfassung, soweit sie für das Schulwesen in Betracht kommt und fährt fort:)

Bundeshilfe zur Unterstützung der öffentlichen Elementarschulen wurde zuerst im Jahre 1903 gewährt. Die durch eidgenössischen Zensus festgestellte Totalbevölkerung wurde als Grundlage der zu verteilenden Bundeshilfe angenommen. Per Kopf wurden 60 Rp. in Aussicht genommen. In Anbetracht von ausserordentlichen Bedürfnissen wurde neun Kantonen eine Extrasubvention von 20 Rp. per Kopf gewährt. Im Jahre 1910 betrug die Subvention rund § 470,000 oder Fr. 2,357,528. Sie wurde zu folgenden Zwecken verwendet: Aufbesserung von Lehrerbesoldungen und Pensionen 50 %; Lehrerbildung 6 %; Vermehrung der Lehrkräfte 2 %; Nahrung und Kleidung für arme Kinder 8 %; Bücher und Schulmaterialien 3 %; Möblierung und Apparate 3½ %; Erziehung schwachsinniger Kinder 2½ %; Bau und Reparatur von Schulhäusern 23 %; Turnhallen und Spielplätze 2 %. Es ist eine Bewegung im Gange zugunsten vermehrter Bundesbeiträge an die Primarschulen.

Rekrutenprüfungen.

Eine andere Einrichtung verdient besondere Erwähnung wegen ihres Einflusses auf das schweizerische Schulwesen während der Dekaden, welche

seit der Annahme der Bundesverfassung im Jahre 1874 und der Reorganisation des Militärwesens im Jahre 1875 verstrichen sind. Es sind dies die Rekrutenprüfungen. Jeder junge Mann muss während einiger Monate in der Armee dienen. Vorher muss er sich einem Examen unterziehen, das seine Kenntnisse in den elementaren Schulfächern, besonders in der Vaterlandskunde, feststellen soll. Die Resultate dieser Prüfung werden jährlich publiziert, und zwischen den einzelnen Kantonen ist ein lobenswerter Wetteifer und Ehrgeiz entstanden, indem jeder auf der Liste so hoch als möglich stehen will. Dieser Wetteifer hat zur wesentlichen Verbesserung der kantonalen Schulsysteme geführt. Besonderer Aufmerksamkeit erfreuen sich die Elementarschule und die Fortbildungsschule. Infolgedessen ist in manchen Kantonen die Schulzeit verlängert und in andern die Fortbildungsschule und die Rekrutenwiederholungsschule obligatorisch erklärt worden.

Bundeshilfe für berufliche Erziehung.

Die berufliche Bildung in den Kantonen hat durch vier Bundesbeschlüsse besondere Förderung erfahren:

- a)* Unterstützung gewerblicher und industrieller Bildung, 1884;
- b)* Unterstützung der kommerziellen Ausbildung, 1891;
- c)* Unterstützung der landwirtschaftlichen Ausbildung, 1893;
- d)* Unterstützung der Haushaltungs- und Frauenarbeitsschulen, 1895.

Unter Bundeshilfe ist diesen Zweigen während der letzten zwei Dezennien eine schnelle und gesunde Entwicklung zuteil geworden. Die Unterstützung ist von Fr. 500,000 auf Fr. 3,000,000 gestiegen. In der Regel beträgt der Bundesbeitrag die Hälfte der von anderer Seite — Kantone, Gemeinden, Korporationen und Private — gewährten Zuwendungen. Die Regierung lässt die vom Bunde subventionierten Schulen durch Experten inspizieren und übt damit einen mächtigen Einfluss auf deren Ziele und Unterrichtspläne aus. Im Jahre 1910 unterstützte der Staat aus diesen Beiträgen 391 Gewerbeschulen für Jünglinge, 426 Frauengewerbe- und Haushaltungsschulen, 20 landwirtschaftliche und Molkereischulen und 144 Handelsschulen. Alle diese Institutionen erhielten Subventionen von Fr. 25 bis Fr. 100,000. Hunderte von ihnen erhielten weniger als Fr. 500.

Vorkehrungen zweiten Ranges.

Die Bundesregierung hat auch einen grossen Einfluss ausgeübt auf die Sekundar- und Mittelschulen durch Dekrete, welche die Anforderungen für die Zulassung zum Arztstudium festsetzen und durch die Organisation und die Zulassungsbedingungen des eidgenössischen Polytechnikums. Der Bund unterstützt den Unterhalt von fünf permanenten Schulausstellungen, welche, abgesehen davon, dass sie den Lehrern den jeweiligen Fortschritt auf dem Gebiete der Schule vor Augen führen, auch als öffentliche Nieder-

lagen für Apparate und Veranschaulichungsmaterial dienen, welche Dinge an die Schulen des ganzen Landes ausgeliehen werden.

Von nebensächlicher, obgleich weitreichender Wichtigkeit ist die vom Bunde veranlasste Erstellung der Schweizerkarte und deren Gratisverteilung unter die Schulen gewesen. Die Sekundar- und Mittelschulen sind der Bundesversammlung auch für ihre Mithilfe in der Publikation des schweizerischen Schulatlas zu Dank verpflichtet. Als ein Zeichen des alle Schulen der Schweiz belebenden Geistes hat der Staat allen Schulzimmern je ein Bild des Pestalozzimonumentes in Yverdon zum Geschenk gemacht.

(Fortsetzung folgt.)

Schulnachrichten.

Körperliche Züchtigung. (Korr.) Bei allen Verhandlungen und Erörterungen, die in den Behörden, in Versammlungen und in der Presse über das Recht der Lehrerschaft zur körperlichen Züchtigung stattgefunden haben, wurde immer betont, man dürfe die körperliche Züchtigung nicht verbieten, weil sonst der Lehrer gegenüber renitenten, frechen und verlogenen Bengeln wehrlos dastehe. Es wurde aber auch immer und immer wieder behauptet, es sei nicht notwendig, die körperliche Züchtigung zu verbieten, weil die Lehrerschaft wohl wisse, dass die Körperstrafe kein richtiges Erziehungsmittel sei, und es deshalb nur im äussersten Notfalle, also nur in den Fällen von Roheit, Frechheit, Bosheit und Lügenhaftigkeit anwende.

Dem ist aber nicht so: Sogar in der Stadt Bern gibt es Lehrer, die in jeder Stunde dreinschlagen, und Lehrerinnen, die in den untersten Schuljahren jeden Flüchtigkeitsfehler und jede Unaufmerksamkeit der Kleinen mit dem „Meerrohrstocke“ bestrafen und für jeden Schreibfehler der Kleinen einen Schlag auf die Hand verabfolgen, oft sogar das im Anfange des vorigen Jahrhunderts angewendete „Tötzi“ machen lassen. Damit wird den Kindern, die sonst recht gerne zur Schule gehen, diese zur Qual, weil sie jeden Morgen in der Angst sind, sie werden in der Schule „auf die Finger“ bekommen.

Das ist eine Herzlosigkeit und erinnert stark an das Schillersche Wort: „Herr, ihr habt keine Kinder und wisset nicht, was sich bewegt in eines Vaters Herzen“. Es wäre höchste Pflicht der Schulbehörden, gegen diese unnötige Quälerei der Kleinen mit aller Entschiedenheit einzuschreiten; allein sie sehen nichts und geben sich nicht die Mühe, etwas zu sehen. Darum sollte der einsichtigere Teil der gesamten Lehrerschaft im Interesse ihres eigenen Ansehens immer und immer wieder gegen eine solch lieblose Behandlung der Kinder ankämpfen. Lieber etwas weniger glänzende Leistungen, und dafür fort mit dem Stocke, wo er nicht absolut unentbehrlich ist!

Stellvertretungen bei Militärdienst. Nach Art. 15 der Militärorganisation vergütet der Bund den Kantonen drei Vierteile der Kosten für Stellvertretung der als Unteroffiziere oder Offiziere in den Instruktionsdienst einberufenen Lehrer der öffentlichen Schulen. Ausgenommen sind die ordentlichen Wiederholungskurse.

Da der Begriff „Instruktionsdienst“ gar verschiedenartig aufgefasst wurde, so haben wir die Militärdirektion des Kantons Bern vor einiger Zeit um Interpretation des bezüglichen Artikels gebeten und darauf folgende Antwort erhalten:

1. Unter Instruktionsdienst versteht man nach Art. 8 der Militärorganisation alle Dienstleistungen, die zur Ausbildung des Dienstpflchtigen dienen. Demnach zählen alle Kurse in Friedenszeiten zum Instruktionsdienst. (Im Gegensatz zu „aktivem Dienst“ = Dienst zur Behauptung der Unabhängigkeit usw.)

2. Art. 15 der Militärorganisation sichert die Auszahlung für alle Instruktionskurse zu, mit Ausnahme der Wiederholungskurse und mit der Einschränkung, dass nur solche Lehrer berechtigt sind, die den Instruktionsdienst als Unteroffizier oder Offizier bestehen.

3. Demnach ist für Feststellung der Berechtigung bei allen Friedenskursen (Wiederholungskurse ausgenommen) einzig die Frage massgebend, ob der betreffende Lehrer den Dienst als gewöhnlicher Soldat besteht oder als Gradierter. In der Unteroffiziersschule ist der Diensttuende beispielsweise noch Soldat; daher werden ihm keine Stellvertretungskosten zurückvergütet. Dagegen findet Art. 15 auf Unteroffiziere und Offiziere in Rekrutenschulen, Offiziersschulen, beziehungsweise in Rekrutenschulen und Zentralschulen unbestritten Anwendung.

Die Direktion des Unterrichtswesens hat nun im „Amtl. Schulblatt“ über die Vertretung der Lehrer bei Militärdienst ein zeitgemäßes Kreisschreiben erlassen, dessen Inhalt eine sichere Wegleitung für alle beteiligten Kreise bildet.

Nach diesem Kreisschreiben sind die Gemeinden verpflichtet, für einen definitiv angestellten Lehrer die Kosten der Vertretung bei obligatorischem Militärdienst zu übernehmen, soweit sie nicht nach Art. 15 der Militärorganisation vom Bunde getragen werden. Es fällt hier namentlich in Betracht die erste Rekrutenschule, sowie allenfalls auch die Unteroffiziersschule. Der Lehrerschaft wird anempfohlen, die der Schule aus dem Militärdienst entstehenden Nachteile durch Vor- und Nachhalten der Stunden auf ein Mindestmass herabzusetzen und in der Winterschulzeit nur in dringenden Fällen, wenn eine Dispensation nicht angängig ist, Militärdienst zu leisten.

E. K.—r.

Welsche Kinder in deutschen Schulen. (Korr.) In vielen bernischen Gemeinden besteht die Gepflogenheit, dass Landwirte im Frühjahr schulpflichtige welsche Knaben als quasi billige Arbeitskräfte holen und damit die Schule wesentlich belasten. Dem Schreiber dies sind Orte bekannt, wo sich diese Gepflogenheit fast zu einer Art Industrie ausgebildet hat. Diese Welschen sind zum Teil schlimme Elemente, denen die Eltern gerne los werden. Einsichtige Eltern begehen sicher nicht die Torheit, ihren braven Kindern das letzte Schuljahr in der Muttersprache und damit die fruchtbarste Schulzeit zu rauben. Für die deutschen Schulen sind aber solche Welsche ein wahrer Hemmschuh. Ohne jegliche Kenntnis der deutschen Sprache vermögen sie natürlich dem Unterricht nicht im geringsten zu folgen und erschweren damit die Schularbeit und die Disziplin ganz wesentlich. Dazu tritt der Umstand, dass zu Hause der Dialekt, in der Schule aber die Schriftsprache gesprochen wird, was die Erlernung des Deutschen sehr kompliziert. Dem Lehrer fehlt an einer mehrklassigen Schule natürlich die Zeit, sich speziell mit den Welschen, die meist nur ein Jahr bleiben, abzugeben. Es müsste dies ja auf Kosten der übrigen Kinder geschehen. Zudem lauten die Weisungen der Schulkommissionen auf vorgebrachte Beschwerden der Lehrerschaft zumeist: „Löt se hocke!“ Und so muss es zum Stillstand kommen in ihrer Schulung, was dann auch die Resultate der zuletzt besuchten Schule in

der Rekrutenprüfung nicht un wesentlich und ungerechterweise beeinflusst. Zurzeit fehlen freilich die gesetzlichen Bestimmungen, um solcher „Einwanderung“ Halt zu gebieten; aber es ist zu hoffen, dass die Unterrichtsdirektion Mittel und Wege finden wird, dem Unwesen zu steuern.

Stellvertretungskasse für bernische Mittellehrer. 16. ordentliche Hauptversammlung, den 30. Mai 1914 in Bern. Vorsitz: Handelslehrer J. v. Grünigen, Präsident der Kasse.

1. Der Jahresbericht wird genehmigt. Die Kasse zeigt ein erfreuliches Wachstum.

2. Die Jahresrechnung wird auf Antrag der Rechnungsrevisoren, Herrn F. Arni, Direktor des Technikums in Biel, und Herrn Stucker, Sekundarlehrer in Langnau, ebenfalls genehmigt unter bester Verdankung an den Kassier, Herrn Handelslehrer E. Zimmermann in Bern. Das Vermögen der Kasse ist zum grössten Teil in Volksbank-Kassascheinen angelegt. Der Depotschein dafür lautet auf den Namen des Kassiers und liegt in den Händen des Präsidenten.

3. Die Mitgliederbeiträge und der Prozentsatz für die Entschädigungen der Stellvertretungskosten werden auf der bisherigen Höhe belassen. Danach hat jedes Mitglied 3 % seiner Besoldung als Jahresbeitrag zu entrichten und bekommt innerhalb der durch die Statuten festgesetzten Entschädigungszeit 90 % seiner durch Krankheit verursachten Stellvertretungskosten vergütet. Die tägliche Entschädigung der Stellvertreter darf aber 3 % des Anfangsgehaltes nicht übersteigen. In der Regel ist sie eher etwas niedriger.

4. Dem Vorschlag des Vorstandes, die Zahl der Stellvertretungstage, für die die Kasse innerhalb eines Jahres die Entschädigungen bezahlt, von 100 auf 125 zu erhöhen, wird beigestimmt. Da die Neuerung eine Änderung der Statuten bedingt, so ist darüber die Urabstimmung vorzunehmen, desgleichen über einen weitern Antrag des Vorstandes, der von der Hauptversammlung angenommen wird und ebenfalls eine Statutenänderung erfordert. Nach den bestehenden Statuten erlischt nämlich die Berechtigung zum Bezug der Stellvertretungsentschädigung erst mit dem Tode des Mitgliedes. Um einer unbilligen Ausnutzung der Kasse vorzubeugen, wird vorgeschlagen, diese Bestimmung über das Aufhören der Bezugsberechtigung durch den Zusatz zu erweitern: „ferner auch dann, wenn sich ein Mitglied während zwei Jahren wegen Krankheit ununterbrochen vom Schuldienst hat dispensieren lassen“.

Wenn diese vorgeschlagene Statutenänderung durch die Urabstimmung beschlossen wird, so sollen die neuen Bestimmungen mit dem 1. Juli in Kraft treten.

5. Die Gratifikationen an den Vorstand werden nach den gewohnten Ansätzen bestimmt.

6. Der bisherige Vorstand wird für zwei Jahre wiedergewählt. Der Präsident, Herr J. v. Grünigen, konnte von der Absicht, sein Amt niederzulegen, zurückgebracht werden. Für die von allen Seiten anerkannte gute Leitung der Kasse wird ihm der wohlverdiente Dank ausgesprochen. Der Regierung soll der Wunsch der Hauptversammlung mitgeteilt werden, sie möchte bei der Erneuerung ihrer Abordnung in den Vorstand ihre bisherigen Vertreter, die Herren H. Büchler, Sekundarlehrer in Langnau, und O. Lötscher, kantonaler Armeninspektor, wiederwählen.

Nach dem in den Statuten vorgesehenen Wechsel der Rechnungsrevisoren scheidet Herr Direktor F. Arni in Biel aus der Revisorenkommission aus. Seine wertvolle und geschätzte Mitarbeit wird ihm bestens verdankt. An seine Stelle

rückt der bisherige Ersatzmann, Herr Progymnasiallehrer A. Zbinden in Thun, vor. Als neuer Ersatzmann wird Herr Sekundarlehrer J. Rufer in Nidau gewählt.

7. Der Kassier, Herr E. Zimmermann, erstattet Bericht über die Besprechung, die der Vorstand der Stellvertretungskasse mit dem Kantonalvorstand des B. M. V. hielt über eine anzustrebende Neuordnung der Stellvertretungsverhältnisse.

Mit dem Wunsch, die Kasse möge sich durch gemeinsame Arbeit und treues Zusammenhalten immer mehr zum Segen der bernischen Mittellehrerschaft entwickeln, schloss der Vorsitzende die Versammlung. G. A.

Lehrergesangverein Bern. Das Studium unserer Programmnummern für das Begrüssungskonzert am schweizerischen Lehrertag geht seinem Ende entgegen. Am nächsten Samstag findet die letzte Probe statt, die eigentlich dafür da ist, diese oder jene Komposition noch ein wenig besser auszufeilen. Am 13. folgt dann die erste Orchesterprobe, an der keine Gelegenheit mehr da sein wird, auf den Vortrag speziell Rücksicht zu nehmen. Es ist daher dringend notwendig, dass nächsten Samstag der Chor vollzählig antritt.

Der Probenplan ist endgültig folgendermassen festgesetzt worden: Samstag den 6. Juni: II. Chor von 3—4 Uhr, Gesamtchor von 4—6 Uhr in der Aula. — Samstag den 13. Juni: Erste Orchesterprobe von 3—6 Uhr im Kongreßsaal der Ausstellung. — Mittwoch den 17. Juni: Halbchor von 3—4 Uhr, Gesamtchor von 4—6 Uhr in der Aula. — Samstag den 20. Juni: Zweite Orchesterprobe von 3—6 Uhr in der Festhalle der Ausstellung.

Wie wir vor acht Tagen kurz gemeldet haben, vermittelt unser Verein auch Dauerkarten für den Besuch der Landesausstellung. Wir können dieselben zu Fr. 16 an Aktive und Passive abgeben. Wer sich noch solche Karten verschaffen möchte (auch Neueintretende gegen einen Zuschlag eines Halbjahrsbeitrages à Fr. 2.50) wolle dies unter Beigabe einer unaufgezogenen Photographie an den Präsidenten des L. G. V. B. melden, aber möglichst bald. Wir machen namentlich die Kollegenschaft vom Lande auf diese Gelegenheit aufmerksam.

Amt Seftigen. (Korr.) Am 27. Mai versammelte sich der Lehrerverein im „Kreuz“ zu Gerzensee. Es hatte sich dazu nicht ganz die Hälfte der Mitglieder eingefunden. Präsidiert wurde die Versammlung von Herrn Sekundarlehrer Welten in Belp. Sein Kollege, Herr Andres, hielt ein sehr anschauliches Referat über den Gebrauch und Missbrauch der deutschen Sprache. Seine Ausführungen waren reich illustriert durch Muster von Stilblüten und weckten unser schlummerndes Sprachgefühl. Auch der Humor kam reichlich zu seinem Rechte. Der Referent hat viele der Anwesenden angeregt, sich künftig etwas mehr mit dieser Materie zu befassen.

Gespannt war männlich auf den Verlauf des zweiten Traktandums: Diskurs über die Reformschule. Der Referent der letzten Versammlung in Rümligen, Herr Seminardirektor Dr. Schneider, hatte sich in verdankenswerter Weise eingefunden, um die Diskussion einzuleiten und in Fluss zu bringen. Sie wurde wider Erwarten lebhaft benutzt. Mit begeisterten Worten empfahl Herr Dr. Schneider den Gelegenheitsunterricht, die produktive Selbsttätigkeit der Schüler, die Erziehung von Persönlichkeiten. Es kamen ferner noch folgende Punkte zur Sprache: die Lern- und Arbeitsschule, die Lösung „Pädagogik vom Kinde aus“, der Sturm gegen die Veranschaulichungsmittel, die Berechtigung der Lehrer- und Schülerfrage.

Der Reform ganz abgeneigt war wohl niemand; doch hätten manche lieber über Trennung der vielen grossen Klassen und über die Beseitigung anderer schwerer Hindernisse gesprochen. Sie mussten sich aber sagen: „Sei still, mein Herz!“

Der Nachmittag brachte noch einige gemütliche Stunden. Deklamationen wechselten ab mit Lieder- und Klaviervorträgen. Auf dem Heimwege sagte jedes von uns: „Es war trotz dem trüben Himmel doch ein schöner Tag.“

Adelboden. (Korr.) An der Gemeindeversammlung vom 29. Mai wurde der bisherige Lehrer an der Oberschule im Hirzboden wegen Ablauf der Amtsdauer für eine fernere Periode von sechs Jahren einhellig wieder bestätigt. Die gemischten Schulen Ausserschwand und Holzachseggen bleiben für das Sommerhalbjahr provisorisch besetzt mit den beiden bisherigen Lehrern.

Zimmerwald. (F.-Korr.) Einen Kunstgenuss erster Güte bereitete uns Sonntag den 31. Mai die Blindenanstalt Köniz mit einem in allen Teilen wohl-gelungenen Konzert. Sowohl die frisch und frei vorgetragenen, tiefempfundenen Lieder, wie die fein gespielten Instrumentalstücke entzückten die atemlos lauschende Menge in hohem Grade. Und die packenden Deklamationen! Welches vollsinnige Kind würde so trefflich vortragen? Man musste sich immer wieder sagen, es sind nicht Künstler, es sind Kinder, die so Grosses leisten. Und was für Kinder? Mit tiefer Wehmut ruhte das Auge auf diesen von der Natur Enterbten, hörten wir sie singen und sagen von der Schönheit der Erde, der erwachenden Natur, von unserm lieben, schönen Vaterlande mit seinen Alpen, seinen Seen. In manchem Auge blinkten Tränen der Rührung im Gedanken, dass den armen Augen der jugendlichen Sänger all diese Herrlichkeit verschlossen sei. Ja, eine edle Himmelsgabe ist das Licht des Auges. Mit dankbarem Herzen wollen wir uns des Besitzes dieser kostbaren Gottesgabe erfreuen, die uns und unsren Kindern zuteil geworden. Diesem Dankgefühl sollten wir aber auch klingenden Ausdruck geben. Denn wir hören, dass in der deutschsprechenden Schweiz nicht weniger als 25 schulpflichtige blinde Kinder vergeblich an die Türen der Anstalt pochen. Der Raum ist zu klein. Die Geldmittel reichen nicht aus, und das Herz tut uns weh, wenn man denken muss, dass diese Ärmsten unter den Armen geistig und körperlich verkümmern sollen aus Mangel an Geld. Diesem Mangel möchte die Anstaltsleitung etwas abhelfen durch Veranstaltung von Konzerten, und wenn diese Zeilen dazu beitragen, dass da oder dort eine Kirche ihre Pforten den blinden Sängern öffnet, so ist ihr Zweck erfüllt. In diesen Tagen, wo wir sammeln für Heimatschutz und Aviatik, wo Tausende und Tausende hinauspilgern zu unserer Ausstellung und sich ihrer Herrlichkeit erfreuen, wollen wir nicht vergessen, unser Scherflein zu legen auf den Altar der Nächstenliebe.

* * *

Altschweizerische Nationalspiele und Athletiksport. (Eing.) In einer Zeit, da den Bestrebungen auf Erhaltung und Förderung des Volkstümlichen in unserem Volksleben in allen Kreisen erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt wird, mag es viele interessieren, zu erfahren, dass auch auf dem Gebiet der Leibesübungen eine ähnliche Bewegung eingesetzt hat.

Der seit 1913 neugeordnete Schweizerische Athletiksport-Verband verfolgt das Ziel, die altschweizerischen Nationalspiele des Laufens, Springens, Werfens, Hebens und Ringens und ihre Anwendung in Parteikampfspielen in ihrer Gesamtheit und als Grundlage aller vernünftigen Körpераus-

bildung zum Gemeingut des Schweizervolkes zu machen. Er tritt dabei keineswegs in Gegensatz zu schon bestehenden Verbänden ähnlicher Art, wie dem Eidgenössischen Schwingerverband und dem Hornusserverband, sucht vielmehr mit ihnen gemeinsam zu arbeiten. Während aber diese Verbände nur einen Teil der altschweizerischen Spiele zu erhalten und fortzuentwickeln suchen, ist es das Bestreben des Schweizerischen Athletiksport-Verbandes, den ganzen Kreis dieser historischen Wettkampfformen zu umschliessen und sie durch moderne, dem schweizerischen Volkstum angepasste Formen zu ergänzen. Seine Absicht ist dabei, einerseits die Landbevölkerung, die dem Geräte- und Freiübungsturnen der Turnvereine teilweise fremd gegenübersteht, für die natürlichen Leibesübungen zu gewinnen und anderseits besonders die akademische Jugend und die gebildeten Kreise wieder mehr für die Sache der Körperausbildung zu interessieren.

Von der Ansicht ausgehend, dass internationale Beziehungen auf dem Gebiete der Leibesübungen auch für die Schweiz wertvoll sind, hat der Schweizerische Athletiksport-Verband die internationalen sportlichen Vorschriften, welche die Ausführung dieser Übungen z. B. in bezug auf die Strecken beim Laufen und die Gewichte beim Werfen und Heben regeln, in seine Wettkampfordnung aufgenommen. Er glaubte um so eher das tun zu dürfen, als auch grosse Turnverbände, wie die deutsche Turnerschaft mit ihren 1,200,000 Mitgliedern, den gleichen Schritt schon getan haben.

Der Schweizerische Athletiksport-Verband sucht seine Ziele zu erreichen, indem er Kurse zur Einführung in seine Wettkampfarten veranstaltet, indem er durch sein offizielles Organ, den „Schweizerischen Athletiksport“, eine alle vierzehn Tage erscheinende Zeitung, die Sache der alten und wieder modern gewordenen Leibesübungen vertritt und indem er durch Veranstaltung von Wettkämpfen den Ausübenden Gelegenheit zur Messung ihrer Kräfte bietet und den Zuschauern einen Einblick in seine Bestrebungen und seinen Arbeitsbetrieb verschafft.

Schweizer. Jugendfürsorgewoche 1914 in Bern. Unter dem Protektorat der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege wird vom 15.—20 Juni 1914 eine schweizerische Jugendfürsorgewoche in Bern abgehalten werden. Mit deren Organisation ist ein leitender Ausschuss beauftragt worden, mit Herrn Gemeinderat R. Schenk in Bern als Präsident an der Spitze. Die Verhandlungen finden jeweilen vormittags von 8 $\frac{1}{2}$ Uhr an statt im Grossratssaale nach folgendem Programm:

1. Tag: Montag den 15. Juni. Allgemeiner Kinderschutz.

- a) Hauptthema: Die Kinderschutz-Gesetzgebung in der Schweiz, wie sie ist und wie sie sein sollte. Referent: Prof. Dr. E. Borel, Genf. Korreferent: Frl. Bertha Bünzli, Lehrerin, St. Gallen. I. Votant: Dr. Silbernagel, Zivilgerichtspräsident, Basel.
- b) Berichterstattung über: Die Amtsvormundschaft, ihre Organisation und Bedeutung. Referent: Dr. J. Leuenberger, Amtsvormund in Bern.

2. Tag: Dienstag den 16. Juni. Vorschulpflichtiges Alter.

- a) Hauptthema: Die Bedeutung und Organisation der Säuglingsfürsorge, der Krippen, Kinderbewahranstalten und weiterer prophylaktischer Veranstaltungen im Kampfe gegen die Gefährdung unserer Jugend. Referent: Frau Dr. Imboden-Keiser, St. Gallen. Korreferent: Dr. med. E. Regli, Bern. I. Votant: Pfarrer Wenger, Bern. II. Votant: Dr. med. Bernheim-Karrer, Zürich.

- b) Berichterstattung über: Mutter- und Säuglingsschutz in der Schweiz. Referent: Dr. med. B. Streit, Bern.
3. Tag: *Mittwoch den 17. Juni. Schulpflichtiges Alter.*
- a) Hauptthema: Die sozialpädagogische Aufgabe der Volksschule. Referent: H. Hiestand, Vorsteher des städtischen Fürsorgeamtes Zürich. Korreferent: Schulinspektor Henchoz, Lausanne. I. Votant: Sekundarlehrer Gassmann, Winterthur. II. Votant: Frl. Steiner, Lehrerin, Dagmersellen.
- b) Berichterstattung über: Erwerbsmässige Kinderarbeit. Referent: Professor Dr. de Maday, Neuenburg. Korreferent: Frl. Dr. Wirth, St. Gallen.
4. Tag: *Donnerstag den 18. Juni. Allgemeiner schweizerischer Erziehungsstag.*
- a) Hauptthema: Die Förderung der physischen Tüchtigkeit der schweizerischen Jugend (inklusive Bekleidung und Ernährung armer Schulkinder). Referent: Gymnasiallehrer Steinemann, Bern. Korreferenten: Redaktor Chaudet, Vivis, und Stadtrat C. Leu, Schaffhausen. I. Votant: A. Frey, Lehrer an der Oberrealschule Basel. II. Votant: Gymnasiallehrer H. Merz, Burgdorf.
- b) Berichterstattung über: Die staatliche und kommunale Jugendfürsorge nach ihrer Organisation und ihrem Verhältnis zur privaten Wohltätigkeit. Referent: Pfarrer A. Wild, Mönchaltorf.
5. Tag: *Freitag den 19. Juni. Nachschulpflichtiges Alter.*
- a) Hauptthema: Aufgaben, Organisation und Ziele der Fürsorge für die schulentlassene Jugend. Referent: Frau Richter-Bienz, Basel. Korreferent (speziell über die Bedeutung des Alkoholismus in der Erziehung der Jugend): Direktor Tobler, Landerziehungsheim Hof Oberkirch bei Kaltbrunn. I. Votant: Direktor Hausknecht, Droggens. II. Votant: Pfarrer Zimmermann, Basel.
- b) Berichterstattung über: Bekämpfung jugendlichen Verbrechertums. Referent: Bundesanwalt Dr. O. Kronauer, Bern.
6. Tag: *Samstag den 20. Juni. Fürsorge für Anormale.*
- a) Hauptthema: Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Bildung körperlich und geistig Anormaler. Referent: Nationalrat Pflüger, Zürich. Korreferent: Vorsteher Guckelberger, Wabern bei Bern. I. Votant: Pfarrer Dr. Nager, Schulinspektor, Attinghausen.
- b) Berichterstattung über: Was lässt sich tun, um der Zunahme anormaler Kinder zu steuern? Referent: Dr. med. Good, Münsingen.
-
- ## Verschiedenes.
- Zutrauliche Vögel.** Ein Buchfinkenweibchen ist gegenwärtig der gern gesehene und häufige Gast in unserem alten Schulhause in Uetendorf. Das zutrauliche Tierchen, das vom tierfreundlichen Briefträger Keller schon längere Zeit gefüttert wurde und in dessen Wohnung ein- und ausflog wie zu Hause, hat sich nun zum Schulhaus hinauf begeben. Offenbar wollte es sehen, wo denn die Knaben des Briefträgers tagsüber auch immer hingingen, und muss sich dann bei der grossen Kinderschar recht wohl gefühlt haben. Die Schüler kennen den „Joggeli“, der so vertraut ist unter ihnen, dass er die Körner und Brotkrümchen aus der Hand aufpickt, selbst den Lehrern auf die Schulter und den Hutrand

hüpft, doch immer schnell entschlüpft, wenn man ihn mit der Hand fassen will. Während des Unterrichtes fliegt der weibliche „Joggeli“ durchs geöffnete Fenster in die Schulstube hinein, hüpft auf dem Fussboden herum und sucht etwas zum Picken. Anfangs gab's ein rechtes Hallo, wenn der Gefiederte hereinflog; doch jetzt ist er ein bekannter Gast, und letzthin, bei Anlass einer schriftlichen Klausur, hatten die Fleissigen kaum noch einen Blick für den Kleinen übrig. Der Buchfink muss wohl seinem Männchen Mitteilung davon gemacht haben, wie man sich auf die angenehmste Art Nahrung verschaffen könne; denn nun wagt sich hie und da auch der schöner gefiederte Genosse herbei, hat aber noch nicht die Zutraulichkeit seines mutigen Weibchens erlangt. R.

B. L. V.  **Dauerkarten für die Landesausstellung.** Wer Dauerkarten zum Preise von Fr. 15 wünscht, der melde sich bis 15. Juni mündlich oder schriftlich auf dem Sekretariat des Vereins, Bollwerk 19, Bern. Der Anmeldung sind beizufügen: Adresse, Photographie, sowie Fr. 15 (Postscheck III, 107). **Das Sekretariat des B. L. V.**

Lehrergesangverein Bern. Nächste Probe Samstag den 6. Juni in der Aula des Gymnasiums. II. Chor 3 Uhr, Gesamtchor 4 Uhr. **Der Vorstand.**

Lehrergesangverein des Amtes Konolfingen und Umgebung. Nächste Übung, Mittwoch den 10. Juni, nachmittags 5 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Hotel Bahnhof, Konolfingen. **Vollzählig!** **Der Vorstand.**

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Nächste Übung, Samstag den 6. Juni, abends 8 Uhr, im Gymnasium. **Stoff:** Übungen für den schweizer. Lehrertag. **Der Vorstand.**

Asthma  **Bronchial-Katarrh, Atemnot, Heusieber**
wird nicht nur sofort gelindert, sondern allmählich dauernd geheilt durch die bewährte Methode eines Arztes. Glänzende Empfehlungen, z. B. von den Schriftstellern **Peter Rosegger in Graz** und **Heinrich Federer in Zürich**. Proben gratis bei **E. Schmid**, Finkenrain 13, Bern.

Jugendschriften jeder Art beziehen Sie am vorteilhaftesten von der **Buchhandlung A. Wenger-Kocher, Lyss.**

Solothurn **Restaurant Wengistein**
Telephon Nr. 3.13
am Eingang der berühmten Einsiedelei

Schöne, grosse Gartenanlagen; bekannter, angenehmer Aufenthalt für Schulen, Vereine usw. — Grosse, neu renovierte Säle. Neuerstellter Musikpavillon. — Feines Bier. Reelle offene und Flaschenweine. **Einfache Mittagessen. Billige Preise.** Höflichst empfiehlt sich **Familie Weber-Meister.**

Kleine Scheidegg
2070 m (Berner Oberland)

bereitwilligst durch **Gebr. Seiler**, Geschäftsinhaber seit 1854. 960 (Ue 929 B)

Kurhaus Bellevue

empfiehlt sich den tit. **Schulen, Vereinen u. Gesellschaften** anlässlich ihrer **Berner Oberlandreise** bestens. — Gute **Verpflegung** und billiges **Nachtquartier**. Gesellschaftssaal mit Klavier. — Jede wünschenswerte Auskunft

Luzern

Restaurant Flora

gegenüber dem Bahnhofausgang gelegen. Grosses
Halle, schattiger Garten, für zirka 400 Personen.
Schulen, Vereinen und Gesellschaften bestens
empfohlen. :: Gute Küche, mässige Preise.

BERN

Kaffeehalle Burger

8 Aarbergergasse 8

empfiehlt sich Schulen und Vereinen bestens.

Thun Hotel Emmental

Passendes Hotel für Schulen und Vereine.

Grosses Lokalitäten und schattiger Garten. Prima Getränke und gute
bürgerliche Küche, zu den mässigsten Preisen.

J. Zimmermann.

Interlaken Hotel zum weissen Kreuz

empfiehlt sich den tit. Schulen und Vereinen bestens.

Grosses, getrennte Gesellschaftssäle, speziell reserviertes
Lokal für Schulen im Parterre. — Bürgerliche Küche. — Mässige Preise.

Familie Bieri-Kohler, Inhaber der

Dampfschiffrestauration Thunersee.

Bern

Alkoholfreie Restaurants

Bärenplatz 13 — Telephon 3482

Gutenberg, Effingerstrasse 10, Telephon 1653

empfehlen sich Schulen und Vereinen bei ihren Ausflügen nach Bern und
Umgebung oder gelegentlich ihrer Durchreise bestens. — Grosses, geeignete
Lokalitäten. — Mittagessen in jeder Preislage. — Kalte und warme Speisen
zu jeder Tageszeit. — **Kaffee, Tee, Schokolade und eigene**
Patisserie.

Fr. Hegg.

Magglingen

Hotel-Pension Widmer

empfiehlt sich den tit. Lehrern für Schulen u. Vereine.
Mittagessen für Schulen von 70 Rp. bis Fr. 1. 20.
Mittagessen für Gesellschaften Fr. 1. 20—2. 50. (H911U)

SPIEZ

am Thunersee

Hotel „Krone“

am Bahnhof

Telephon

Die tit. Schulen, Vereine und Gesellschaften usw. finden bei altbekannter freundlicher Aufnahme in jeder Beziehung tadellose Verpflegung bei billigster Berechnung. Schattiger Garten für 300 Personen. Schüleressen von 80 Rp. an. Ausgezeichnete Verpflegungsstation für Spiez-, Beatushöhlen-, Aschi- oder Niesen-Besucher. Übergangsstation durchs Simmental, Montreux oder Frutigtal-Lötschberg. (H 3703 Y)

Zu jeder gewünschten Auskunft gerne bereit **J. Luginbühl-Lüthi**, Metzger.

Innertkirchen

am Treffpunkt von Joch-, Susten-, Grimsel- u. grosser Scheideggpass

Hotel-Pension Alpenrose

(zunächst der Aareschlucht). — Neu erbautes Haus mit 50 Betten, grossem Saal für Vereine u. Schulen. Prospekte beim Besitzer: **Chr. Michel**. (H 4296 Y)

LUZERN

Alkoholfreies Hotel und Restaurant
„Walhalla“

Theaterstraße 12, 2 Minuten vom Bahnhof u. Schiff

Der geehrten Lehrerschaft für Schulreisen und Vereinsausflüge höfl. empfohlen. Mittagessen à Fr. 1.—, 1.50 und 2.—. Milch, Kaffee, Tee, Schokolade, Backwerk usw. Räumlichkeiten für über 250 Personen. Vorausbestellung für Schulen erwünscht. Einziges alkoholfreies Hotelrestaurant am Platze. — Telephon 896. (H 132 Lz) **E. Fröhlich**.

Interlakens

grösster und schönster Saal zur Aufnahme von Schulen, Vereinen usw. bis 400 Personen ist die

Adlerhalle

neben Hotel Metropol, am Eingang des weltbekannten Höheweges. Ausgezeichnete Küche. Für Schulen Mittagessen von Fr. 1 an. Gute Getränke. — Telegramm-Adresse: „Adlerhalle“. — Telephon: Nr. 322. Bestens empfiehlt sich **Gust. Gross-Sterchi**.



Besuchtester Ausflugsort für Schulen und Vereine!

Seelisberg

Hotel Bellevue

363 m über dem Vierwaldstättersee. Schiffstationen Treib und Rütli. Hotelgebäude und schattige Aussichtsterrasse bedeut. erweitert.

Einzigartige Fernsicht auf See und Gebirge. — Vorzügliche Verpflegung. — Ermässigte Preise im Mai, Juni und September. Prospekte zu Diensten. (O.F. 6920) Bes.: **B. Amstad**.

Seelisberg

(Vierwaldstättersee) oberhalb des Rütli in herrlicher Lage

Hotel Sonnenberg & Kurhaus

Beliebtestes Ausflugsziel von Vereinen und Schulen

Geöffnet ab 15. Mai

Anmeldungen erbeten an Direktor Haertl. (O. F. 7503)

Interlaken

Alkoholfreies Restaurant Café Rütli

In der Nähe der Kantonalbank-Filiale

empfiehlt sich den Schulen und Vereinen anlässlich ihres Reiseaufenthaltes in Interlaken unter Zusicherung billigster Preise und guter Bedienung. Vorherige Anmeldung erwünscht. **E. Madsen-Bacher.**

Grindelwald

1057 m über Meer

Günstiger Ausgangspunkt für Fahrten mit der **Wengernalp- und Jungfraubahn**.

Lütschinenschlucht mit Gletscherabschluss. Sehenswürdigkeit ersten Ranges. Schulen haben freien Eintritt.

Unterer u. oberer Grindelwaldgletscher mit Eishöhlen.

Wetterhorn-Aufzug, einzige derartige technische Anlage.

Kur- und Verkehrsverein Grindelwald.

St. Petersinsel

Bieler See

Hotel-Pension

Schattiger Garten. — Dampfschiffverbindung mit Biel und Neuenburg. — Täglich frische Fische. — Pensionspreis Fr. 6.—. Für Vereine und Schulen reduzierte Preise.

H. Brenzikofer.

Luzern

Hotel-Restaurant Löwengarten

vis-à-vis dem Löwendenkmal. Grosser, schattiger Garten. Schulen und Vereinen bestens empfohlen.

(O. F. 6196) 1

J. Treutel.



Im unterzeichneten Verlage ist erschienen und
durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

H. Keller:

Landkarte der Schweiz

mit Kantons-Flächenkolorit

Maßstab 1:200,000

Bildgrösse 1,76 : 1,17

Preis. Auf Leinwand mit Stäben Fr. 22.—

Geographischer Karterverlag Bern, Kümmerly & Frey

BERN

Äussere Enge

Rahnhof-Restaurant Wimmis

am Fusse des Niesen

Grosse Lokalitäten, schöner Garten. — Vereinen, Schulen und Niesenbesuchern bestens empfohlen. Gute Küche. Mässige Preise. (H 2941 v) **F. Gyger**, Wirt.

VIOLINEN

sowie alle übrigen **Musikinstrumente**, sowie **Saiten, Bögen, Etuis**. Nur beste, garantierte Ware. Vorzugspreise für die tit. Lehrerschaft.

Hug & Co., Zürich und Basel

3

Verlangen Sie den neuen Katalog.

Druck und Expedition: Büchler & Co., Bern.